

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Ethnologie und Soziologie	B 6.18
--	---------------

(in der Fassung vom 14. Juli 2023 und der Änderung vom 8. August 2024)

§ 1 Studienumfang

(1) Im MA Ethnologie und Soziologie sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erbringen, davon 90 cr in den studienbegleitenden Modulen und 30 cr im Abschlussmodul.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 2 Studieninhalte¹

(1) Das Studium umfasst die nachfolgenden Module:

Modul 1: Schlüsselqualifikationen (6 cr)

Lehrveranstaltung	PL/StL	SWS	Credits
Berufsorientierung	StL	variabel	3
SQ	StL	variabel	mind. 3

Die in diesem Modul wählbaren Veranstaltungen werden zu Beginn jeden Semesters bekannt gegeben.

Modul 2: Aktuelle Forschung/Kolloquium (6 cr)

Lehrveranstaltung	PL/StL	SWS	Credits
Forschungskolloquium	StL	2	3
Master Forum	StL	2	3

Modul 3: Theorien in der Ethnologie und Soziologie (18cr)

Lehrveranstaltung	PL/StL	SWS	Credits
Theorien in der Ethnologie	PL	2	9
Soziologische Theorie	PL	2	9

Modul 4: Themen und Fragestellungen der Ethnologie (12cr)

Lehrveranstaltung	PL/StL	SWS	Credits
LV I	PL	2	9
LV II	StL	2	3

¹ **Abkürzungen:** LV = Lehrveranstaltung, PL = Prüfungsleistung, StL = Studienleistung, SWS= Lehrveranstaltungsstunden, cr= ECTS-Credits

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Ethnologie und Soziologie	B 6.18
--	---------------

- 2 -

Modul 5: Themen und Fragestellungen der Soziologie (12cr)

Lehrveranstaltung	PL/StL	SWS	Credits
LV I	PL	2	9
LV II	StL	2	3

Modul 6: Vertiefende Methoden (18cr)

Lehrveranstaltung	PL/StL	SWS	Credits
LV I	PL	2	9
LV II	PL	2	9

Modul 7: Ethnologisches Projektseminar (18cr)

Lehrveranstaltung	PL/StL	SWS	Credits
Ethnologisches Projektseminar	PL	8	18

oder

Modul 8: Soziologisches Projektseminar und Wahlpflicht (18cr)

In diesem Modul ist ein soziologisches Projektseminar zu absolvieren. Außerdem sind Wahlpflichtveranstaltungen aus den unten genannten Bereichen im Umfang von mindestens 9 cr zu absolvieren.

Lehrveranstaltung	PL/StL	SWS	Credits
Soziologisches Projektseminar	PL	4	9
und			
LV aus den Bereichen der Module 4, 5, 6 (Methoden, Themen)	StL/PL	2-6	9

Modul 9: Abschlussmodul (30cr)

Lehrveranstaltung	Credits
MA Arbeit	30

(2) Die Art der zu erbringenden Prüfungs- oder Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Leiter festgelegt und richtet sich nach den in der Lehrveranstaltung zu erwerbenden Kompetenzen.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Ethnologie und Soziologie	B 6.18
--	---------------

- 3 -

§ 3 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

- zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer
- eine Akademische Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter
- eine Studierende oder ein Studierender mit beratender Stimme
- die Sekretärin oder der Sekretär des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme

Für die vier erstgenannten Mitglieder werden Ersatzmitglieder bestimmt, die im Fall der Verhinderung oder Befangenheit tätig werden.

§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Lehrveranstaltungen in Englisch oder einer anderen Fremdsprache sind zulässig. Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen können auch in der betreffenden Fremdsprache erbracht werden.

§ 5 Master-Prüfung

(1) Studienbegleitende Studien- und Prüfungsleistungen

Die Masterprüfung beinhaltet die in den Modulen vorgeschriebenen studienbegleitenden Studien- und Prüfungsleistungen.

(2) Schriftliche Abschlussarbeit

Für die Masterprüfung ist eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 24000 und höchstens 30000 Wörtern (ohne Anhang) anzufertigen. Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt sechs Monate. Auf die Abschlussarbeit entfallen 30 cr.

(3) Die Modulnoten ergeben sich aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten der Prüfungsleistungen. Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) In die Gesamtnote gehen die Prüfungsteile wie folgt ein:

1. Die Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten der Module gebildet. Diese geht mit 70% in die Gesamtnote ein.
2. Die Note der schriftlichen Abschlussarbeit geht mit 30 % in die Gesamtnote ein.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Ethnologie und Soziologie	B 6.18
--	---------------

- 4 -

§ 6 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2023 in Kraft und gelten für alle Studierenden mit Studienbeginn zum Wintersemester 2023/24 oder später.

(2) Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2016/17 bis spätestens zum Sommersemester 2023 können ihr Studium auf Antrag nach den neuen Bestimmungen fortsetzen. Der Antrag muss bis zum 31.03.2024 gestellt werden. Das Studium nach den Fachspezifischen Bestimmungen in der Fassung vom 13. April 2016 (Amtl. Bekm. 22/2016) ist spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2027 abzuschließen; nach diesem Zeitpunkt kann es nur noch nach diesen neuen Prüfungsbestimmungen fortgesetzt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Frist auf Antrag vom StPA verlängert werden.

Anhang

Studienablaufpläne

Anmerkungen:

Diese Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 56/2023 vom 14. Juli 2023 veröffentlicht.

Die Änderung dieser Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 42/2024 vom 8. August 2024 veröffentlicht.

Anhang zu Anlage B, Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Ethnologie und Soziologie

Studienablaufplan mit ethnologischem Projektseminar

Sem.							ECTS-Credits
1.	Themen und Fragestellungen der Ethnologie PL (9 cr)	Vertiefende Methoden LV I PL (9 cr)	Soziologische Theorie PL (9 Cr)	SQ StL (3cr)			30
2.	Theorien in der Ethnologie PL (9 cr)	Projektseminar PL (18cr)		Themen und Fragestellungen der Soziologie StL (3cr)		Vertiefende Methoden LV II PL (9cr)	30
3.	Themen und Fragestellungen der Soziologie PL (9cr)			Themen und Fragestellungen der Ethnologie StL (3cr)		Forschungskolloquium StL (3cr)	27
4.	MA Arbeit (30 cr)					MA Forum StL (3cr)	33

Studienablaufplan mit soziologischem Projektseminar

Sem.						ECTS-Credits
1.	Themen und Fragestellungen der Ethnologie PL (9 cr)	Vertiefende Methoden LV I PL (9 cr)	Soziologische Theorie PL (9 Cr)	SQ StL (3cr)		30
2.	Theorien in der Ethnologie PL (9 cr)	Projektseminar PL (9cr)		Themen und Fragestellungen der Soziologie StL (3cr)	Vertiefende Methoden LV II PL (9cr)	30
3.	Themen und Fragestellungen der Soziologie PL (9cr)	Wahlpflichtbereich PL/StL (9cr)	Themen und Fragestellungen der Ethnologie StL (3cr)	Forschungs-kolloquium StL (3cr)	SQ (StL 3cr)	27
4.	MA Arbeit (30 cr)				MA Forum StL (3cr)	33